

Förderrichtlinie des Förderverein Sporthilfe Vogtland e. V.

Stand: 10.03.2014

letzte Änderung: 25.03./01.04.2019

1.0. Ziele und Grundsätze

Hauptziel des Förderverein Sporthilfe Vogtland e. V. (im Weiteren: FSHV) ist die Unterstützung der Talentstützpunkte (zzgl. LSP Finswimming des Tauchclub NEMO Plauen über Status TSP) bei der Entwicklung des vogtländischen Leistungssportes auf der Grundlage des Leistungssportkonzeptes des Landessportbundes Sachsen.

Kernstück ist eine schwerpunktorientierte Nachwuchsentwicklung, verbunden mit einer systematischen Talentsuche und –förderung.

Der fachliche Partner in allen Belangen ist der Leistungssportausschuss Vogtland (im Weiteren: LSA).

Der FSHV möchte helfen, dass talentierte Sportler eine leistungssportliche und berufliche Perspektive im Vogtland besitzen, bzw. einen leistungssportlichen Weg an einen Leistungsstützpunkt (BSP) des jeweiligen Verbandes gehen.

2.0. Förderverfahren

Antragsteller sind die Vorstände von vogtländischen eingetragenen und gemeinnützigen Sportvereinen, die Mitglied im Landessportbund Sachsen sind. Sie sind außerdem Mitglied des Kreissportbundes Vogtland e. V. Es können nur Vereine Fördergelder erhalten, die ihre Beitragspflicht im Landes- und Kreissportbund nachgekommen sind. Antragsberechtigt sind auch Kreisfachverbände (im Weiteren: KFV) als Träger eines Talentstützpunktes (im Weiteren: TSP) mit bestätigtem TSP-Status sowie Landesfachverbände als Arbeitgeber der Regionaltrainer.

In ihrer Verantwortung befindet sich ein vom jeweiligen Landesfachverband bestätigter TSP bzw. bestätigte C-Kadersportler, wo kein TSP vorhanden ist.

Es werden nur Sportarten gefördert, die im Projekt „Talententwicklung des Landessportbundes Sachsen“ verankert sind.

Es wird vorausgesetzt, dass der antragstellende Verein sich mit Sportlern, im Rahmen der Möglichkeiten der jeweiligen Ausschreibung, an den Vogtlandspielen und Landesjugendspielen beteiligt.

Für jegliche Förderung gilt grundsätzlich das Prinzip der Subsidiarität. Der FSHV kann nur Kosten teilweise ersetzen, die durch die Sportausübung und deren materiell-technische Untersetzung entstehen. Es besteht kein rechtlicher Anspruch auf Fördermittel.

Bewilligte Mittel werden grundsätzlich per Überweisung an den Antragsteller ausgereicht. Der Mittelempfänger ist verpflichtet den Verwendungsnachweis termingerecht zu führen und die Belege zur Prüfung innerhalb der festgelegten Fristen aufzubewahren. Bei Nichteinhaltung der Antrags- und Abrechnungstermine, werden weitere Zahlungen sofort eingestellt und / oder die ausgereichten Mittel sind aus dem jeweiligen Förderjahr an den Förderverein als gesamte Fördersumme umgehend zurückzuzahlen. Zuwendungen über die jeweils in der Planung beantragte Fördersumme hinaus sind nicht möglich.

Der Zuwendungsgeber behält sich vor, bei nachgewiesenen Dopingvergehen die ausgereichten Mittel zurückzufordern und über eine weitere Förderung zu entscheiden.

Die Antragsformulare sind in der Geschäftsstelle des FSHV und auf der home-page unter foerderverein-sporthilfe-vogtland.de erhältlich. Gehen die Antragsformulare nicht vollständig und termingerecht beim FSHV ein, erfolgt keine Bearbeitung.

Bei Bewilligung erhalten die Antragsteller einen Zuwendungsvertrag.
Sollten sich Kriterien im Förderzeitraum ändern, entscheidet der FSHV-Vorstand mit dem LSA über die schon ausgereichten Mittel.

3.0. Einstufung der Sportarten

Die Förderrichtlinie (im Weiteren: FRL) des FSHV orientiert sich innerhalb der Olympiazyklen an den Schwerpunktsetzungen des Leistungssportkonzeptes innerhalb des LSB. Daraus abgeleitet, ergibt sich für das Vogtland eine Kategorisierung in A-, B- und C-Sportarten. Vorbehaltlich der in Auswertung der jeweiligen Olympiazyklen sich ergebenden möglichen Veränderungen seitens des DOSB/LSB ergeben sich für das Vogtland folgende Zugehörigkeiten der Sportarten für den entsprechenden Zeitraum:

Kategorie A:

Sportarten der Kategorie A des LSB im jeweils aktuellen Olympiazyklus mit TSP im Vogtland.

<u>Kategorie A (Vogtland):</u>	<u>Kat. LSB-Sportart</u>
Eisschnelllauf	A → B
Gewichtheben	A → B
Judo	A → B
Leichtathletik	A
Ski nordisch	A

Kategorie B:

Sportarten der Kategorien B oder C des LSB im jeweils aktuellen Olympiazyklus mit TSP im Vogtland, die traditionell als regionale Schwerpunktsportart im Vogtland gelten.

<u>Kategorie B (Vogtland):</u>	<u>Kat. LSB-Sportart</u>
Finswimming / Tauchsport	C
Ringern	C
Sportschwimmen	B

Kategorie C:

Sportarten der Kategorien B und C des LSB im jeweils aktuellen Olympiazyklus mit TSP im Vogtland, die die Einstufungskriterien des LSA nach A oder B nicht erfüllen.

<u>Kategorie C (Vogtland):</u>	<u>Kat. LSB-Sportart</u>
Boxen	C
Faustball	C
Fechten	B
Fußball	B ⁽¹⁾
Pferdesport	C
Schach	C
Wasserball	C ⁽²⁾

(1) Sonderstatus, keine Mittel vom FSHV, sondern Förderung durch DFB

(2) kein Zuschuss an Mannschaft + Einzelsportler, nur wenn es die Haushaltslage zulässt, ist eine anteilige Trainerbezuschussung (siehe Punkt 4.1.2.) möglich.

Stützpunkte der Kategorien A + B (Vogtland) können pro Sportart einen Vertreter im Leistungssportausschuss als Sportartenverantwortlichen benennen. Wobei die Sportart „Ski nordisch“ die Disziplinen Skilanglauf, Skispringen und Nordische Kombination umfasst und die Sportart „Schwimmsport“ die Disziplinen Finswimming / Tauchsport, Sportschwimmen und Wasserball umfasst.

Die Einstufung behält Gültigkeit für den jeweiligen Olympiazzyklus, sofern der betreffende Verein durch den jeweiligen Fachverband / LSB jährlich die Anerkennung als TSP erhält. Für die Beantragung des Stützpunktstatus beim Verband ist der Verein zuständig.

4.0. Förderbereiche

Auf Empfehlung des LSA entscheidet der Vorstand des FSHV abschließend im Rahmen seiner finanziellen Möglichkeiten über die jährlich auszureichenden finanziellen Zuwendungen an die Trägervereine. Bezuschusst werden können:

- 4.1. Personalkosten für in Voll- oder Teilzeit beschäftigte Trainer
- 4.2. „Team Vogtland“
- 4.3. Zuschüsse an TSP in Abhängigkeit der jährlichen Erfüllung der abgeschlossenen Zielvereinbarung
- 4.4. einmalige Zuwendungen an TSP in besonderen, nicht vorhersehbaren Situationen als Einzelfallentscheidung des Vorstandes des FSHV

4.1. Personalkostenzuschüsse für in Voll- oder Teilzeit beschäftigter Trainer

Förderung für hauptamtliche Trainer an TSP erhalten auf jährlich zu stellenden Antrag nur Sportarten der Kategorien A und B (Vogtland) und mit Einzelfallentscheidung aus der Kategorie C (Vogtland). Voraussetzung ist eine abgeschlossene Trainerausbildung, jedoch zumindest einer gültigen B-Lizenz des jeweiligen Fachverbandes. Als Arbeitgeber fungiert im Regelfall der Verein / KFV.

Förderfähig sind nur Trainer, die ausschließlich im Nachwuchsbereich tätig sind.

Anträge auf Bezuschussung sind jährlich bis zum 15.10. an den LSA zu richten. Bis zum 30.11. erfolgt die Bestätigung der Personalkostenzuschüsse durch den LSA und FSHV. Die Überweisung der Mittel erfolgt quartalsweise. Die Verwendung der Mittel ist bis zum 31.01. des Folgejahres durch die Vereine zu belegen und dem FSHV vorzulegen.

4.1.1. Regionaltrainer

Regionaltrainer gehören zum gleichnamigen Projekt des LSB und sind drittfianziert (LSB / Verband, Einsatzverein, FSHV). Grundlage bildet die jeweils bestehende dreiseitige Vereinbarung zur Finanzierung und den Arbeitsinhalten (Rahmenarbeitsaufgaben siehe Anl. 1). Die Bezuschussung von Regionaltrainern hat Vorrang vor anderen hauptamtlichen Trainern und ist im Regelfall eine Vollzeitbeschäftigung.

4.1.2. andere hauptamtliche Trainer / an BSP

Die Förderung von Personalstrukturen (Trainer) bei Bundesstützpunkten kann als Einzelfallentscheidung des LSA / FSHV unter der Voraussetzung, dass sich der zuständige Spitzenverband und LFV sowie der Trägerverein in Summe mit insgesamt mindestens 80 % der Personalkosten beteiligen, erfolgen. Der jährliche Zuschuss des FSHV kann bei Vollzeitbeschäftigung max. 5.000€ betragen, bei Teilzeitbeschäftigung entsprechend anteilig.

4.1.3. andere Trainer / geringfügige Beschäftigung

Vereine mit TSP die nicht Arbeitgeber eines Trainers nach Punkt 4.1.1. bzw. 4.1.2. sind, können die Bezuschussung für einen Trainer in geringfügiger Beschäftigung (heißt derzeit: max. 450€ im Monat) beantragen. Der jährliche Zuschuss des FSHV kann bis zu 2.500 € jedoch max. 50 % der Gesamtpersonalkosten betragen.

4.2. „Team Vogtland“

Auf Vorschlag der TSP und Befürwortung durch den LSA beruft der FSHV jährlich 20 erfolgreiche Nachwuchssportler (mit Kaderstatus D2 – A und mit Startrecht für einen vogtländischen Verein) - *zwischen 13 und 21 Jahren* * - in das „Team Vogtland“. Die Berufung ist mit einem finanziellen Zuschuss von 500€ an den Trägerverein verbunden, der die Mittel zweckgebunden für die Förderung des Sportlers einzusetzen hat.

Kadersportler der Spitzenfachverbände, die einer Sportfördergruppe angehören sowie BSP-Sportler, die kein Startrecht für einen vogtländischen Verein haben, können zusätzlich Ideell (ohne finanziellen Zuschuss) in das „Team Vogtland“ berufen werden.

Neben dem Kaderstatus sind für die Berufung die nationalen und internationalen sportlichen Ergebnisse des Bewertungszeitraumes sowie die Bereitschaft für eine leistungssportliche Entwicklung in Abstimmung mit dem jeweiligen Trainer des Landesfachverbandes ausschlaggebend.

Anträge auf Bezuschussung sind jährlich bis zum 31.03. an den LSA zu richten. Bis zum 30.04. erfolgt die Bestätigung der Sportler für das „Team Vogtland“ durch den LSA und FSHV. Eine Berufungsveranstaltung wird im Mai durchgeführt.

4.3. Zuschüsse an TSP in Abhängigkeit der jährlichen Erfüllung der abgeschlossenen Zielvereinbarung

Auf der Grundlage der Erfüllung der abgeschlossenen Zielvereinbarung bezuschusst der FSHV in der jeweiligen Sportartenkategorie (A / B / C Vogtland) die besten TSP.

Sportartenkategorie A Vogtland = mit 4.500 €

Sportartenkategorie B Vogtland = mit 3.250 €

Sportartenkategorie C Vogtland = mit 1.500 €

Die auszureichenden Mittel an die jeweils 3 erstplatzierten TSP und weitere teilnehmenden TSP werden mit der jeweiligen Zuwendungshöhe in einer gemeinsamen LSA- und FSHV-Vorstandsberatung im II. Quartal / vor der Berufungsveranstaltung festgelegt.

An die TSP werden folgende Anforderungen gestellt, die in fünf unterschiedliche Bereiche eingeteilt sind (Bewertungskriterien siehe auch Anlage 2):

- Delegierung an eine Sportschule (einschl. Anträge) / leistungssportliche Entwicklung
- regelmäßige Teilnahme / Durchführung von Sichtsmaßnahmen / Wettkämpfen zur Erreichung der jahrgangsbezogenen Kaderpyramide im Stützpunkt
- Erreichen von Kaderanzahl
- Ergebnisse bei Einzelwettkämpfen
- Berufung in Landesauswahlmanschaften

Es werden 100 Punkte als Gesamtpunktzahl avisiert, die sportartenabhängig und mit unterschiedlicher Wichtung den jeweiligen Begebenheiten in der Sportart angepasst und als Bewertungsgrundlage in einer Zielvereinbarung – pro Stützpunkt – festgeschrieben werden.

Anträge auf Bezuschussung sind jährlich, mit der Abrechnung der Zielvereinbarung des Vorjahres, bis zum 31.03. an den LSA zu richten. Bis zum 30.04. erfolgt die Bestätigung der besten TSP durch den LSA und FSHV. Die Ehrung erfolgt im Rahmen der Berufungsveranstaltung „Team Vogtland“ im Mai.

Die Zuwendung nach Punkt 4.2. und 4.3. können zur Deckung von Aufwendungen wie folgt verwendet werden:

- Zuschüsse für Teilnahme an Meisterschaften und Überprüfungswettkämpfen
- Anschaffung von personengebundenem Sportmaterial
- Unterstützung bei außergewöhnlichen finanziellen Belastungen der Sportler

Die Überweisung der Mittel erfolgt als Einmalzahlung im III. Quartal des lfd. Jahres. Die Verwendung der Mittel ist bis zum 31.01. des Folgejahres durch die Vereine auf dem Verwendungsnachweis „Formblatt V3“ zu belegen und dem FSHV vorzulegen.

4.4. einmalige Zuwendungen an TSP in besonderen, nicht vorhersehbaren Situationen als Einzelfallentscheidung des Vorstandes des FSHV

Der Vorstand des FSHV kann in Abstimmung mit dem LSA in Form von Einzelfallentscheidungen in besonderen, nicht vorhersehbaren Situationen auf Antrag einmalige finanzielle Zuwendungen an Trägervereine von LSP / TSP ausreichen. Dabei kann es sich um besondere Situationen bei Kadersportlern oder auch um Probleme innerhalb des LSP / TSP handeln.



Die Förderrichtlinie dient als Grundlage zum jeweiligen Haushaltsplan.

Diese Förderrichtlinie wurde vom Vorstand des Fördervereins Sporthilfe Vogtland e.V. und dem Leistungssportausschuss Vogtland bestätigt.

Mit einstimmigem Beschluss 05/03/14 auf der Mitgliederversammlung am 10.03.2014, tritt diese FRL somit (rückwirkend) per 01.01.2014 in Kraft.

Die Änderung unter Pkt. 4.3. wurde vom Leistungssportausschuss Vogtland eingebracht und auf der Mitgliederversammlung des Fördervereins Sporthilfe Vogtland e.V. am 29.09.2016 beschlossen.

Die Änderung unter Pkt. 3. wurde vom Leistungssportausschuss Vogtland eingebracht und auf der Mitgliederversammlung des Fördervereins Sporthilfe Vogtland e.V. am 04.04.2017 beschlossen.

Die Änderung unter Pkt. 2.0 und 3.0 wurde vom Leistungssportausschuss Vogtland eingebracht und auf der Mitgliederversammlung des Fördervereins Sporthilfe Vogtland e.V. am 25.03.2019 beschlossen.

Pkt. 4.2.: *zwischen 13 und 21 Jahren* (außer Ideell-Sportler) * - Beschluss vom LSA am 01.04.19, Bestätigung von FSHV-Mitgliederversammlung fehlt noch